

Was bleibt, schafft Zukunft –

Ihr Erbe in Ihrem Sinne



Andheri-
Hilfe
Bonn





„... So hat eine persönliche, im kleinen Maßstab begonnene selbstlose Initiative ein Beispiel dafür gegeben, was unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen in Entwicklungsländern bedeutet und wie viel konkret bewirkt werden kann, wenn nicht nur auf große politische Entscheidungen gewartet, sondern persönlich zugepackt wird. Jede Hilfe zugunsten der Andheri-Hilfe kann Wunder der Mitmenschlichkeit und des Friedens bewirken.“

*Richard von Weizsäcker,
Bundespräsident a.D. (Mai 2002)*

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben Vertrauen in unsere Andheri-Hilfe, weil Sie uns bereits seit längerer Zeit verbunden sind. Oder Sie haben Auskunft über uns eingeholt und sind dadurch von der Zuverlässigkeit der Andheri-Hilfe und der Effektivität unserer Arbeit überzeugt.

Nun liegt unsere Broschüre **„Was bleibt, schafft Zukunft“** vor Ihnen. Sie will Ihnen helfen, dass später einmal **„Ihr Erbe in Ihrem Sinne“** eingesetzt wird: Sie können heute Wünsche zum Ausdruck bringen und Entscheidungen treffen, die morgen auch respektiert werden. Sie haben die Möglichkeit, Menschen zu bedenken, die nach der gesetzlichen Erbfolge leer ausgehen würden. Dies können nichteheliche Lebenspartner, gute Freunde oder entfernte Verwandte sein, die Ihnen besonders nahe stehen. Aber es kann sich auch um ärmste Menschen in Indien und Bangladesch handeln, denen Sie mit Ihrem Erbe zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen.

In letzter Zeit erreichen uns immer häufiger Anfragen zum Thema „Erbschaft“. Dahinter stehen sicher in erster Linie ideelle Wertvorstellungen. Viele Menschen wollen einen Weg finden, ihre Dankbarkeit für ein lebenswertes Leben auszudrücken. Was man in langer Lebenszeit – oft nicht ohne Rückschläge und Notzeiten – erworben oder gespart hat, möchte man armen Menschen zukommen lassen, die ein hartes Schicksal auf die Schattenseite des Lebens verbannt hat. Gleichzeitig spürt derjenige, der mit seinem Erbe auch eine soziale Aufgabe erfüllt, dass es hier nicht um ein Ende, sondern um eine Chance geht, eigene Wertvorstellungen und Ideale weiterzugeben, über den Tod hinaus etwas mitzugestalten, das weiterlebt.

Viele ihrer Hilfsmaßnahmen konnte unsere Andheri-Hilfe in den letzten Jahren nur dank solcher Spender leisten, die über ihr eigenes Leben hinaus ärmsten Menschen zum Leben verhelfen. So leben sie fort in den Gedanken der Menschen, denen auf diese Weise geholfen werden konnte.

Sie haben den ersten Schritt getan und sich Informationen besorgt. Wir möchten Sie ermutigen, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Gerne stehen wir zu einem Gespräch mit Ihnen zur Verfügung. Darüber hinaus ist in vielen Fällen die fachkundige Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar und/oder Steuerberater empfehlenswert.

Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung. Sie werden sich erleichtert fühlen in der Gewissheit, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne geregelt ist. Und wenn Sie Ihr Erbe oder einen Teil davon Not leidenden Menschen in Indien und Bangladesch zukommen lassen, damit diese leben, überleben können, verleiht Ihnen das sicher besondere innere Zufriedenheit und Beruhigung. Dann dürfen Sie sicher sein:

Was bleibt, schafft Zukunft!

Mit den allerbesten Wünschen

Elvira Greiner
1. Vorsitzende
Andheri-Hilfe Bonn e.V.



Rosi Gollmann
Gründerin und Ehrenvorsitzende
der Andheri-Hilfe Bonn e.V.
und 1. Vorsitzende der
Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung





Inhalt

Vorwort	3
Die Andheri-Hilfe Bonn e.V. und die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung Gemeinsam für mehr Menschlichkeit – heute und in Zukunft	6
Was geschieht mit meinem Vermögen nach meinem Tod? Warum ein Testament sinnvoll ist	8 - 9
Warum bedenken Menschen in ihrem Testament die Andheri-Hilfe oder die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung?	10 - 13
Wie wird mein Wille respektiert? Gestaltungsmöglichkeiten für Ihr Testament	14 - 15
Was sollte ich sonst noch wissen? Aufbewahrung – Änderung – Testamentsvollstreckung	16
Wie wird mein Erbe eingesetzt, wenn ich die Andheri-Hilfe bedenke? Welche Bestimmungsmöglichkeiten Sie haben	17
Kann ich mein Erbe auch stiften? Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven einer Zu- oder Unterstiftung	18 - 21
Wo erhalte ich weitere Informationen? Die nächsten Schritte	22 - 23

Gemeinsam für mehr Menschlichkeit – heute und in Zukunft

Die Andheri-Hilfe Bonn e.V. und die Rosi Gollmann-Andheri-Stiftung

Seit ihrer Gründung steht für die Andheri-Hilfe **der Mensch im Vordergrund**. Es geht um die Menschen, die Not und Elend, Ausbeutung und Ungerechtigkeit an den Rand gedrängt haben, die kämpfen müssen, um zu leben, zu überleben, die ohne fremde Starthilfe keine Chance auf eine menschenwürdige Zukunft haben.

Die **Andheri-Hilfe Bonn e.V.**, eine freie, unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, entstand 1967 aus einer Privatinitiative für Not leidende Kinder in einem Waisenhaus in Andheri, einem Vorort von Bombay. Immer mehr Menschen erklärten sich solidarisch mit den Notleidenden dort und den gezielten Fördermaßnahmen für diese Armen hier. Zur Zeit können wir durch die Förderung von ca. 400 Projekten einen wesentlichen Beitrag leisten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der ärmsten Bevölkerungsgruppen in Indien und Bangladesch.

Dort erreichen wir die Ärmsten

- Straßenkinder und arbeitende Kinder, die man ihrer Kindheit beraubt hat,
- Frauen, denen man ihre Rechte und Würde vorenthält,
- Kleinbauern und Tagelöhner, die in ihren Dörfern ums Überleben kämpfen,
- Blinde, Leprakranke und andere Behinderte, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind.

Aus unseren Grundsätzen: Andheri-Hilfe respektiert jeden Menschen in seiner Würde, ungeachtet seiner sozialen und kulturellen Herkunft oder seiner religiösen Bindungen.

Dabei kommt der Stärkung der Selbsthilfekräfte und der Eigenverantwortlichkeit des Menschen größte Bedeutung zu. Wir arbeiten ausschließlich mit einheimischen Projektträgern zusammen und achten darauf, dass das Umfeld in die Projektplanung einbezogen wird. Die von uns geförderten Projekte sollen dazu beitragen, Menschenrechte zu stärken und jegliche Form von Diskriminierung zu bekämpfen. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Projektmaßnahmen umweltfreundlich und nachhaltig sind, um die Lebensgrundlagen auch zukünftiger Generationen zu bewahren.

Die 2002 gegründete **Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung** ist aus der Intention heraus entstanden, die Arbeit der Andheri-Hilfe langfristig und nachhaltig zu unterstützen. Freunde und Förderer der Andheri-Hilfe gaben der Stiftung diesen Namen, weil die Entwicklung dieses Vereins untrennbar mit dem Namen ihrer Gründerin, Rosi Gollmann, verbunden ist. Während jede Spende unmittelbare Hilfe für die Armen bedeutet, geht es in einer Stiftung um langfristige Absicherung: Das Stiftungskapital bleibt ungeschmälert erhalten, ausschließlich die Erträge werden für gezielte Projekte der Andheri-Hilfe eingesetzt. So trägt die Stiftung dazu bei, die effektive Arbeit der Andheri-Hilfe auch auf Zukunft hin zu sichern.



Was geschieht mit meinem Vermögen nach meinem Tod?

Warum ein Testament sinnvoll ist

Wer keine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) errichtet, überlässt damit die Regelung der Erbfolge dem Gesetzgeber. Bei der gesetzlichen Erbfolge werden grundsätzlich nur Verwandte und Ehegatten berücksichtigt. Sofern keine Erben zu ermitteln sind, fällt Ihr gesamtes Vermögen an den Staat.

sind rechtlich schlechthin unwirksam, selbst wenn sie durch Zeugenaussagen bewiesen werden können. Das bedeutet:

Nur durch ein Testament oder einen Erbvertrag stellen Sie sicher, dass Ihr Vermögen so verteilt wird, wie es Ihren Wünschen entspricht.

Gesetzliche Erbfolge

Erben 1. Ordnung

Kinder
Enkel
Urenkel

Erben 2. Ordnung

Eltern
Geschwister
Neffen/Nichten

Erben 3. Ordnung

Großeltern
Onkel/Tanten
Cousins/Cousinen

Erben 4. und 5. Ordnung sind die Urgroßeltern bzw. Urugroßeltern und deren Nachkommen. Lebende Erben einer vorrangigen Ordnung schließen aus, dass Erben der nachfolgenden Ordnungen bedacht werden.

Ehepartner erben immer mit. Neben Verwandten der ersten Ordnung erbt der überlebende Ehegatte ein Viertel; wenn die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt haben, die Hälfte.

Nichteheliche Lebenspartner, gute Freunde oder sonstige Personen sind vom Erbe ausgeschlossen, auch wenn sie Ihnen besonders nahe standen. Dies gilt selbst dann, wenn Sie zu Ihren Lebzeiten noch so oft betont haben, dass Sie Teile Ihres Vermögens bestimmten Personen oder Organisationen zuwenden wollen. Mündliche Willensbekundungen des Erblassers

Als Erblasser haben Sie das Recht und die Freiheit, über Ihr Vermögen so zu verfügen, wie Sie selbst es wünschen, es für richtig halten und wie Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten können (sog. Testierfreiheit).

Schranken der Testierfreiheit ergeben sich nur aus dem Pflichtteilsrecht:

Ehepartner, Kinder und Eltern (nur falls keine Kinder vorhanden sind) erhalten in jedem Fall einen sogenannten Pflichtteil in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der **Pflichtteil** kann sofort nach dem Tode des Erblassers gefordert werden. Er wird ausschließlich in Geld ausgezahlt und kann auch durch ein Testament oder einen Erbvertrag nicht umgangen werden.

Der Staat „erbt“ fast immer mit

Der Staat (das Land) erbt immer dann, wenn all Ihre Verwandten und Ihr Ehegatte vor Ihnen verstorben sind oder die Erbschaft ausgeschlagen haben.

Indirekt ist der Staat jedoch an jedem Erbfall durch die Erhebung der Erbschaftsteuer beteiligt, so weit der Wert des Nachlasses die Freibeträge übersteigt.

Der Staat ist auch an Schenkungen beteiligt, indem er die Schenkung besteuert. Die Schenkungssteuer ist genau so hoch wie die Erbschaftsteuer. Dennoch lässt sich bei rechtzeitiger Weitergabe des Vermögens die Steuerlast reduzieren. Die o. g. Freibeträge können nämlich mehrfach genutzt werden, wenn zwischen der Schenkung und dem Erbfall mehr als 10 Jahre liegen.

Freibeträge bei Erbschaft und Schenkung (je Person)

Ehegatte	307.000,- Euro
Kinder, Stiefkinder und Kinder verstorbener Kinder	205.000,- Euro
Kinder lebender Kinder und die weiteren Abkömmlinge sowie die Eltern des Erblassers	51.200,- Euro
Geschwister, Neffen Nichten u.a. Personen der Steuerklasse II	10.300,- Euro
Lebensgefährten u.a. Personen der Steuerklasse III	5.200,- Euro

Gemeinnützige Organisationen wie die Andheri-Hilfe Bonn e.V. und die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich befreit.

Warum bedenken Menschen in ihrem Testament die Andheri-Hilfe oder die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung?

Schon in den Anfangsjahren förderte die Andheri-Hilfe gezielt Not leidende Kinder. Dies motivierte so manchen Spender:

„Schuld“ war ein Testament.

1973: Bei der Andheri-Hilfe trifft der Brief eines verzweifelten Priesters aus Mangalore (indischer Bundesstaat Karnataka) ein: „100 Waisenkinder, je 50 Jungen und Mädchen, werden von mir betreut. Die beiden Heime sind alt, stehen unmittelbar vor dem Zusammenbruch. Der Architekt hat gewarnt. Muss ich die Kinder auf die Straße entlassen, weil 50.000 DM zum Neubau fehlen? Bitte, helfen Sie!“

Welche Herausforderung, hatte sich der 1967 gegründete Verein Andheri-Hilfe in seiner Satzung doch vorwiegend auf die Förderung der Kinder im St. Catherine's Home bei Bombay festgelegt. Woher diese große zusätzliche Summe nehmen?

Eine schlaflose Nacht in Gedanken an die 100 Kinder, die bald nicht nur elternlos, sondern auch obdachlos sein würden ... bis der nächste Tag eine ungeahnte Lösung brachte: Das Amtsgericht Aachen teilte uns mit, dass Frau Schubert, eine unserer Spenderinnen, verstorben sei und die Andheri-Hilfe (ohne uns darüber zu informieren) in ihrem Testament bedacht habe: Ausgerechnet mit einer Summe von 50.000 DM.

So konnten die 100 Waisenkinder von Mangalore bald in zwei neue sichere Häuser umziehen.

Gleichzeitig aber war dieses Testament „schuld“ daran, dass sich die damals noch junge Andheri-Hilfe mutig und vertrauensvoll weiteren Herausforderungen stellte, die in immer größerer Zahl auf sie zukamen.

Bis in das Jahr 1981 zurück reicht eine weitere Erbschaft zugunsten der Andheri-Hilfe:



Ein denkwürdiger Friedhofsgang

11. Januar 1996. Bei der Friedhofsverwaltung in Karlsruhe frage ich (Rosi Gollmann) nach der Grabstätte des am 17. Oktober letzten Jahres verstorbenen Andheri-Spenders Hanskarl Reihs.

Und dann stehe ich an seinem Grab. Eine einfache Platte gibt außer den Namen seiner Eltern und seiner Ehefrau auch seinen Namen und sein Geburtsjahr an (von ihm selbst zu Lebzeiten bereits in Auftrag gegeben). Die Stelle für das Sterbejahr ist noch frei.

Die Grabstätte ist von Efeu überwachsen. Das Blumengesteck, das ich niederlege und die Lampe, die ich entzünde, sind die einzigen sichtbaren Zeichen, dass Hanskarl Reihs nicht vergessen ist.

Und hier die unglaubliche Geschichte, die doch wahr ist:

1981 musste sich Herr Reihs einer Augenoperation unterziehen. Glücklicherweise erfuhr er gerade dann durch den Fernsehfilm „Den Rückweg finden sie allein“ von der Aktion „Blindenhilfe Bangladesch“ der Andheri-Hilfe. Dass durch eine Spende von (damals) nur 26 Mark einem Blinden geholfen werden konnte, beeindruckte ihn zutiefst. Alleinstehend – seine Frau war acht Monate nach der Eheschließung bei einem Bombenangriff umgekommen, – ohne Kinder, fasste er den Entschluss: „Mein Leben und was ich ersparen kann gehören bis zum letzten Atemzug den Blinden in Bangladesch.“

Er machte die Anschrift der Andheri-Hilfe ausfindig, dazu – von Natur aus misstrauisch – zog er Erkundigungen über die Zuverlässigkeit dieser Organisation ein und nahm dann Kontakt zu uns auf.

Fast 15 Jahre hat er nur auf dieses Ziel hin gelebt, das er einmal so formulierte:

„Wenn ich die Augen schließe, sollen sich die Augen vieler Blinder in Bangladesch öffnen.“ Er gönnte sich nichts; sparte an allen Ecken und Enden.

Er setzte die Andheri-Hilfe als Alleinerben ein, und der Nachlass dieses Menschen, der nicht zu den Reichen gehörte (er war Angestellter bei einer Bank), übertrifft alles, was Andheri-Hilfe je erlebte: 1,7 Millionen Mark!

Ich stehe nachdenklich an seinem Grab. Hier scheint er vergessen – in Bangladesch ist er es sicher nicht. Viele Tausende Blindgewesene, denen durch ihn die lichtbringende Operation ermöglicht wurde, können sein Foto sehen, das in unserem Zentrum in Chittagong die Erinnerung an ihn wach hält.

Herr Reihs ist nicht vergessen. Er lebt in der Dankbarkeit der Geheilten und der Andheri-Hilfe.

(Soweit der Bericht im FORUM 1 aus dem Jahre 1996.)

Im Jahre 2003 konnte im Rahmen unserer „Blindenhilfe Bangladesch“ die einmillionste Augenoperation durchgeführt werden. „Millionärin“ war die 14-jährige Hasna, die nach jahrelanger Blindheit ihr Glück, wieder sehen zu können, kaum fassen konnte. Viele kleine und große Spenden unserer Freunde haben zu dieser großen Erfolgsszahl beigetragen.

Aber eines steht fest: Ohne die große testamentarische Zuwendung von Herrn Reihs wäre dieser Ein-Millionen-Meilenstein bei weitem noch nicht erreicht worden.



Am Anfang stand ein falsch ausgefülltes Überweisungsformular.

Und zwei Beispiele aus neuerer Zeit:

Es war 1997, als Frau Ingeborg Czajkowski durch einen Artikel in einer Bonner Zeitung das erste Mal von der Andheri-Hilfe erfuhr. Noch am gleichen Tag, so entschied die damals 85-jährige, sollten 100 DM von ihrem Konto auf das der Andheri-Hilfe wechseln, um ärmsten Menschen zu helfen. Es unterlief ihr ein „kleiner“ Fehler beim Ausfüllen der Überweisung: Statt mit 100 DM belastete die Bank Frau Czajkowskis Konto mit 8.100 DM: Aufgeregt rief sie bei der Andheri-Hilfe an, und wenige Tage später waren die zuviel überwiesenen 8000 DM wieder auf ihrem Konto.

Frau Czajkowski fasste Vertrauen. Persönliche Kontakte entstanden. Sie finanzierte in den Folgejahren gezielt drei Projekte der Andheri-Hilfe in Indien und Bangladesch. Und die persönliche Verbindung zu „ihren“ Kindern (in einer durch sie nach einer Katastrophe wieder aufgebauten Schule), zu „ihren“ Töchtern (ehemalige Kinderarbeiter, die jetzt nach ihrer Befreiung und Berufsausbildung in einem Wohnheim nahe der Arbeitsstelle leben können) und zu „ihren“ jungen Müttern (in einem Gesundheits- und Entbindungszentrum in Bangladesch) machten für Frau Czajkowski eine überaus beglückende Sinnerfüllung ihrer letzten Lebensjahre aus.

Über ihren Tod hinaus galt Frau Czajkowskis liebevolle Zuwendung den Armen: Der große Betrag, den sie der Andheri-Hilfe in ihrem Testament zudachte, kommt nach genauer Absprache mit ihren Angehörigen ganz gezielt ausgewählten Projekten bzw. Aufgaben der Andheri-Hilfe in Indien zu.

So werden z. B. durch Frau Czajkowskis Erbe bald Leprakranke in Nordindien, von Familie und Gesellschaft „ausgesetzt“, wieder wie Menschen leben dürfen. Statt in notdürftigen Behausungen werden sie in menschenwürdigen einfachen Häusern wohnen, statt durch Betteln ihren Lebensunterhalt durch Arbeit, ihrer durch die Krankheit bedingten Behinderung angepasst, erwerben können.

Frau Czajkowski wollte nichts anderes als helfen, aber sie hat sich damit ein „Denkmal“ gesetzt, das weit über ihren Tod hinaus Leben und Zukunft bedeutet für Menschen in Not. Sie wird nie vergessen sein.



Aus der persönlichen Erfahrung erwuchs meine Entscheidung



Wann ich zum ersten Mal von der Andheri-Hilfe hörte, weiß ich nicht mehr genau. Aber nach meiner Pensionierung nahm ich intensiveren Kontakt auf. Gerne wollte ich mich für eine sinnvolle Aufgabe ehrenamtlich engagieren. Was ich im Büro der Andheri-Hilfe erlebte, beeindruckte mich sehr. Was für ein Werk! Ständig wurden neue Projekte in Indien und Bangladesch gefördert, wuchs die Zahl der Partner ‚drüben‘. Manche durfte ich persönlich kennen lernen. Sie bestätigten immer wieder, wie dringend notwendig die Hilfe ist und wie sie – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Andheri-Hilfe – Erfolge erzielen können, die das Leben so vieler Menschen zum Positiven hin verändern ...

Mein Foto lässt es nicht übersehen: Ich bin jetzt eine alte Frau. Inzwischen lebe ich fern von Bonn in einem Seniorenheim. Da war es mir wichtig, meine Siebensachen zu ordnen und mir einen guten Plan auszu-denken, was ich mit meinem Bankkonto machen möchte, auch wenn es gar nicht so dick ist. Ich erinnerte mich, im Andheri-FORUM gelegentlich gelesen zu haben, welche Hilfe mit dem Erbe verstorbener Andheri-Hilfe-Freunde gebracht werden konnte. Ein schöner Gedanke, durch eine Spende für die Andheri-Hilfe oder durch eine Unterstiftung im Rahmen der Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung nicht in Vergessenheit zu geraten. Ich habe entsprechend meinen Möglichkeiten in meinem Testament festgeschrieben, dass mein Erbe zur Linderung von größter Not eingesetzt werden soll. Mir liegen dabei die Kinder besonders am Herzen, aber ebenso die Blinden und die Tauben. Deshalb darf ich mir wohl ein gutes Sterben wünschen – auch um der Andheri-Hilfe willen.

Dr. Ilse Bab

Anmerkung der Andheri-Hilfe:

Frau Bab hat sich in ihrem Testament nicht auf einen bestimmten Projektbereich festgelegt. Ihr Erbe könnte später z. B. zur Förderung von Straßenkindern eingesetzt werden. Sie sind es, die unsere Hilfe besonders dringend brauchen. Hören Sie den Bericht des jungen Sunder:

„Ich stamme aus einer armen Familie in Kalasapadu. Wir besitzen kein eigenes Land, deshalb mussten meine Eltern, meine Geschwister und ich auf den Feldern des Grundbesitzers schuften. Die Arbeit war sehr hart und wir bekamen kaum einen Lohn dafür. Deshalb suchte ich mir schließlich eine andere Arbeit. Beim Be- und Entladen von Traktoren verdiente ich etwas Geld. Aber auch das reichte kaum für eine Mahlzeit am Tag. Ich dachte, so elend würde mein Leben wohl immer weiter gehen. Aber dann hörte ich von "Jeevadhara", das ist ein Ausbildungszentrum für Kinderarbeiter und Straßenkinder. Ich war so glücklich, dass ich dort aufgenommen wurde und eine Lehre als Drucker machen durfte. Heute arbeite ich in einer der führenden Druckereien in Cuddapah. Was wäre aus meinem Leben ohne Jeevadhara geworden?“

Einige Beispiele nur. Sie lassen die Motivation der Erblasser erkennen, vor allem aber auch, was durch eine testamentarische Verfügung erreicht werden kann.

Wie wird mein Wille respektiert?

Gestaltungsmöglichkeiten für Ihr Testament

Ein Testament zu verfassen ist nicht schwierig. Es gibt jedoch einige Formalien, die zu beachten sind, damit es Gültigkeit erlangt. Nachfolgend finden Sie verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, Ihren Nachlass zu regeln.

Das eigenhändige Testament

Sie können ein Testament selbst verfassen, indem Sie ihren letzten Willen selber zu Papier bringen. Wichtig ist, dass Sie das gesamte Testament handschriftlich verfassen und mit Ort, Datum und Unterschrift (Vor- und Familienname) versehen. Ein Testament in Maschinschrift oder von einer dritten Person verfasst und vom Erblasser lediglich unterschrieben ist ungültig.

Das notarielle Testament

Sie können Ihr Testament auch bei einem Notar errichten. Der Notar berät Sie und hilft dabei, das Testament rechtlich einwandfrei zu formulieren. Durch die Mitwirkung des Notars ist auch sichergestellt, dass später die für die Wirksamkeit des Testaments erforderliche Testierfähigkeit einwandfrei festgestellt ist. Beim Notar werden zwar Gebühren fällig, die sich nach dem Wert des Nachlasses richten. Andererseits ersetzt aber ein notariell beurkundetes Testament in der Regel den Erbschein, welcher unter Umständen teurer ist als das notarielle Testament.

Der Erbvertrag

Neben dem Testament besteht auch die Möglichkeit zur Errichtung eines notariellen Erbvertrags. Dies empfiehlt sich in der Regel bei komplizierteren Nachlassregelungen. Der Erbvertrag wird z. B. zwischen Ehegatten oder zwischen dem Erblasser und den Erben vor einem Notar abgeschlossen und kann nur im Einvernehmen

beider Parteien aufgehoben oder geändert werden. Hier liegt auch der entscheidende Unterschied zum Testament, das vom Erblasser allein aufgesetzt und von ihm jederzeit widerrufen oder geändert werden kann.

Das gemeinschaftliche oder Ehegatten-Testament

Für das gemeinschaftliche Testament gelten die gleichen Regeln wie bei einem Einzeltestament. Es kann komplett von einem der Ehepartner handschriftlich abgefasst werden, wobei dann aber beide unterschreiben müssen. Es kann auch von einem Notar beurkundet werden.

Die Besonderheit dieses Testaments, welches laut Gesetz nur von Ehegatten (nicht von Lebenspartnern) verfasst werden kann, ist die Bindungswirkung. Das gemeinschaftlich verfasste Testament kann nur bis zum Tode eines Ehegatten abgeändert werden und zwar entweder einvernehmlich von beiden Partnern oder durch Widerruf vor einem Notar.

Das Vermächtnis

Möchten Sie jemanden in ihrer Nachlassregelung bedenken, ohne ihn gleich als Erben einzusetzen, so können Sie dies durch ein Vermächtnis tun. Der Vermächtnisnehmer erwirbt einen rechtlichen Anspruch gegenüber dem Erben auf Erfüllung des Vermächtnisanspruches. So können Sie etwa einen Gegenstand aus ihrem Nachlass einem Ihnen nahe stehenden Menschen vermachen.

Oder wenn Sie Projekte der Andheri-Hilfe auch über ihren Tod hinaus fördern möchten, so können Sie z. B. verfügen, dass die Erben eine bestimmte von Ihnen festgelegte Summe an die Andheri-Hilfe auszahlen haben.



Was sollte ich sonst noch wissen?

Aufbewahrung – Änderung – Testamentvollstreckung

Aufbewahrung des Testaments

Sie können ihr eigenhändiges Testament **selbst aufbewahren**. Dabei sollten Sie sicherstellen, dass es gut verwahrt und nach ihrem Tode auch gefunden wird. Sie können Ihr Testament auch gegen eine Gebühr beim **Amtsgericht** in Verwahrung geben.

Wichtig ist sicher noch der Hinweis: Beim notariell verfassten Testament sorgt der Notar automatisch für die Verwahrung beim Amtsgericht.

Wenn Sie Ihre letztwillige Verfügung ändern möchten

Sie können Ihr eigenhändiges Testament **jederzeit widerrufen oder ändern**. Wenn Sie ein neues Testament aufsetzen, ist das alte automatisch ungültig, so weit es dem früheren Testament widerspricht. Sie können auch Ihr vorhandenes Testament ergänzen, müssen die Änderung aber dann mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

Selbstverständlich können Sie auch Ihr notarielles Testament widerrufen. Dabei gilt es bereits als Widerruf, wenn sie es aus der amtlichen Verwahrung zurückholen.

Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alte Testamente vernichten und nur das jeweils aktuellste Testament aufbewahren.

Testamentvollstrecker

Sie können eine vertraute Person aus Ihrem Verwandten- oder Freundeskreis als Testamentvollstrecker benennen. Dies empfiehlt sich bei minderjährigen Kindern und immer dann, wenn ihre Nachlassregelung kompliziert ist, etwa bei mehreren Vermächtnissen oder bei einem umfangreichen Nachlass. Der Testamentvollstrecker sorgt dafür, dass der Wille des Erblassers vollzogen wird, insbesondere alle Auflagen und Vermächtnisse ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Gebühren für einen Testamentvollstrecker sind gesetzlich nicht festgelegt. Üblich sind Gebühren zwischen ein und fünf Prozent des Nachlasswertes. Es ist ratsam, die Höhe der Gebühren in Ihrem Testament festzulegen.

Erben brauchen oft einen **Erbschein** als Nachweis des Erbrechts. Ein handschriftliches Testament reicht dann nicht aus. Durch ein notariell beurkundetes Testament ersparen Sie dem Erben den Erbschein.

Unser Rat:

Stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass kein Zweifel an Ihrem letzten Willen aufkommen kann und dass Ihr Testament im Todesfall auch gefunden wird. Ein notarielles Testament bietet hier einige Vorteile.

Wie wird mein Erbe eingesetzt, wenn ich die Andheri-Hilfe bedenke?

Welche Bestimmungsmöglichkeiten Sie haben

Selbstverständlich können Sie die Verwendung Ihres Nachlasses selbst bestimmen und der Andheri-Hilfe **Auflagen machen**, wofür das Erbe/das Vermächtnis eingesetzt werden soll, z. B. für die Blindenhilfe, für Kinder oder Behinderte oder für einen anderen Zweck, der Ihnen besonders am Herzen liegt. Dabei achten Sie bitte darauf, dass die Verwendung in den Aufgabenbereich der Andheri-Hilfe fällt.

Sie können die **Entscheidung über die Verwendung des Nachlasses aber auch der Andheri-Hilfe überlassen**. Die Andheri-Hilfe setzt Erbschaften und Vermächtnisse für ausgewählte Projekte ein und informiert die Empfänger über die Zuwendung, damit über den Tod hinaus das Andenken an den Spender erhalten bleibt. Auf Wunsch werden auch die nächsten Angehörigen über die Verwendung des Erbes informiert.

Wenn Sie die Andheri-Hilfe Bonn e.V. als **Alleinerbe** einsetzen möchten, werden wir uns gewissenhaft um die Abwicklung Ihres Testaments kümmern, etwa um die korrekte Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen und auf Wunsch selbstverständlich auch um die Beauftragung einer Firma für die Grabpflege.

Unser Vorschlag:

Gerne überlegen wir mit Ihnen gemeinsam, wie Ihre konkreten Wünsche zuverlässig umgesetzt werden können. Rufen sie uns ggf. bitte an oder schreiben Sie uns! Auf ausdrücklichen Wunsch besuchen wir Sie auch gerne persönlich.



Kann ich mein Erbe auch stiften?

Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven einer Zu- oder Unterstiftung

Neben der Möglichkeit, in Ihrem Testament den eingetragenen Verein Andheri-Hilfe unmittelbar zu berücksichtigen, haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Nachlass oder einen Teil davon zu stiften.

In einer Stiftung wird das Geld **dauerhaft und sicher** angelegt. Ausschließlich die Erträge werden entsprechend dem Stiftungszweck gezielt für Projektmaßnahmen zugunsten unterprivilegierter Menschen in Projekten der Andheri-Hilfe eingesetzt. Die Zuwendungen an Stiftungen wirken so weit über den Tod hinaus und bleiben für immer mit den Namen der Stifter verbunden.

Die 2002 gegründete **Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung** bezweckt insbesondere eine auf Dauer ausgerichtete zukunftsichernde Unterstützung der Andheri-Hilfe.

Aus der Satzung: „Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die Arbeit der Andheri-Hilfe Bonn e.V. sowie die Förderung hilfsbedürftiger Menschen in unterentwickelten Gebieten Südasiens durch Projekte der Sozialarbeit, der landwirtschaftlichen und dörflichen Entwicklung und des Gesundheitswesens.“

Rosi-Gollmann-
Andheri-Stiftung



Eine Stiftung der Freunde und
Förderer der Andheri-Hilfe Bonn e.V.

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten des Stiftens gibt es?

Der einfachste Weg ist, im Rahmen Ihres Testaments eine **Zustiftung** an die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung zu verfügen. Die Zuwendung fließt dann in den Kapitalstock der Stiftung und erhöht somit dauerhaft deren Erträge. Denken Sie daran: Je höher der Kapitalstock der Stiftung, desto höher sind die Erträge, die alljährlich den Menschen durch die Projektmaßnahmen der Andheri-Hilfe zugute kommen.

Übrigens: Bei einer Zustiftung zu Lebzeiten sind jährlich bis zu 20.450 Euro vom zu versteuernden Einkommen absetzbar. (Diese Steuervergünstigung gilt zusätzlich zu anderen getätigten Spenden.)

Sie können auch testamentarisch die Gründung einer eigenen, unselbstständigen **Unterstiftung** verfügen, deren Vermögen (in der Regel ab 50.000 Euro) von der Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung treuhänderisch verwaltet wird. Die Stiftung kann Ihren eigenen oder einen von Ihnen gewählten Namen tragen. Der Zweck sollte sich an der Satzung der Mutterstiftung orientieren. Bei dieser Form der sog. „unselbstständigen Unterstiftung“ entfällt die staatliche Genehmigung und die direkte Aufsicht durch die Stiftungsbehörde. Damit allen stiftungs- und erbrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird, empfiehlt sich eine rechtliche Beratung.

Eine Möglichkeit, bei der Sie den Nutzen aus ihrem stifterischen Engagement noch selbst erfahren können, ist die Errichtung einer unselbstständigen Unterstiftung noch zu Lebzeiten. Sie können Ihre Stiftung mit einem Anfangskapital ausstatten und das Stiftungsvermögen dann durch testamentarische Verfügung aufstocken. So erfahren Sie noch zu Lebzeiten die Befriedigung aus dem, was Ihr Vermögen bewirken kann.

Bei solchen Unterstiftungen sind bis zu 307.000 Euro sofort oder innerhalb von zehn Jahren steuerlich absetzbar.

Der Erbe selbst hat die Möglichkeit, seine Erbschaftssteuerschuld zu vermindern, wenn er aus dem erworbenen Nachlass eine Zustiftung vornimmt oder eine unselbstständige Unterstiftung gründet. Diese Regelung gilt noch zwei Jahre nach der erfolgten Erbschaft.

Nähere Informationen über Zustiftungen und Unterstiftungen zu Lebzeiten oder von Todes wegen zur Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung finden Sie in unseren Stiftungsprospekt **„Damit Menschlichkeit Zukunft hat“**.

Wenn Sie noch Fragen haben zu den Möglichkeiten stifterischen Engagements: Wir beraten Sie gerne.



„Viele Blinde warten noch auf Licht! Unsere Unterstiftung soll helfen!“

Eine Million blinder Menschen in Bangladesch wurden geheilt. Ein großartiger Erfolg, der aber – so meinen wir – der Andheri-Hilfe und ihren Freunden nicht erlaubt, sich auf diesen „Lorbeeren“ auszuruhen, denn viele Blinde warten noch auf die lichtbringende Operation. Darum haben meine Frau und ich uns mit zunächst 50.000 Euro zu einer Unterstiftung in Treuhänderschaft der Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung entschlossen. Das Geld ist gut angelegt. Jedes Jahr kann durch die anfallenden Zinsen und Renditen aus diesem Betrag (z.Zt.) etwa 60 bis 80 Blinden in Bangladesch Licht gebracht werden. Das macht Blinde glücklich, und uns macht es sehr froh, noch zu Lebzeiten die Früchte unserer Hilfeleistung zu erleben. „Licht für Bangladesch!“ Darum geht es uns. Deshalb haben wir diese Bezeichnung für unsere Unterstiftung gewählt statt unseres eigenen Namens.

(aus dem Brief der Stifter W. und H. L. aus D. vom Januar 2004)

Ein kleines Beispiel der Hilfe:

Shely, 7 Jahre, konnte geholfen werden!

Shely Akhtar ist eines von sechs Kindern, für deren Wohl der Vater, Jamal Ahmed, mehr schlecht als recht sorgen kann. Er ist Tagelöhner in Burum Chara, einem Dorf südlich von Chittagong. Der tägliche Kampf ums Überleben ist hart, aber Jamal Ahmed möchte keines seiner Kinder missen.

Im Alter von sieben Jahren schwillt Shelys unteres linkes Augenlid an. Die Eltern versuchen Shelys Auge mit Salbe zu heilen. Die Mittel reichen nicht aus, um Shely zu einem Augenarzt in die Stadt zu bringen. Wie allzu viele andere hilflose und schicksalsergebene Eltern hofft man, dass sich Shelys Auge bald bessert. Doch das

Schicksal meint es nicht gut. Die Schwellung nimmt zu, das Auge beginnt zu tränen und die Schmerzen werden stärker.

Ein Lehrer rät dem Vater, das Mädchen so bald wie möglich zum "Chittagong Eye Infirmary and Training Complex" (CEITC) zu bringen (Projekt der Andheri-Hilfe). CEITC verfügt über die modernsten Behandlungsmethoden und gilt als eines der besten Krankenhäuser auf dem indischen Subkontinent. Jamal Ahmed hat keine andere Wahl als seine einzige Ziege zu verkaufen, um die Reise nach Chittagong bestreiten zu können.

Die Ärzte im CEITC diagnostizieren einen vier Zentimeter langen Tumor und entfernen ihn sofort in einer komplizierten Operation. Untersuchungen ergeben, dass es sich um einen bösartigen Tumor handelte. Ohne einen sofortigen Eingriff wären lebenswichtige Organe angegriffen worden, die zum baldigen Tod des Kindes geführt hätten. Shely bleibt noch einige Monate unter regelmäßiger ärztlicher Kontrolle bis feststeht: ihr Auge ist wieder vollkommen in Ordnung; sie hat den Krebs überwunden.

Heute geht Shely wieder zur Schule. Man sieht ihr die schwere Krankheit nicht mehr an – wohl aber die große Freude, wieder unter ihren Freunden sein zu dürfen.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die nächsten Schritte

Wir haben Sie über die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer letztwilligen Verfügung informiert. Nun geht es um Ihre nächsten Schritte.

Unser Rat:

- Verschaffen Sie sich in Ruhe einen Überblick über Ihre persönliche Vermögenssituation.
- Erstellen Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte (Sparkonten, Wertpapiere, Immobilien, wertvolle Gegenstände etc.).
- Überlegen Sie, ob die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Interesse ist. Wer wird in welchem Umfang bedacht? Bedenken Sie dabei auch, wie Sie Freibeträge geschickt ausnutzen können.
- Holen Sie sich fachkundigen Rat bei einem Rechtsanwalt, Notar und/oder Steuerberater, denn wir dürfen keine Rechtsberatung leisten.

Natürlich stehen Ihnen auch die ersten Vorsitzenden der Andheri-Hilfe und der Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung gerne mit ihrem Rat zur Seite. So können wir gemeinsam überlegen, wie Sie mit Ihrem Erbe (oder einem Teil davon) Zukunft schaffen können für Not leidende Menschen in Indien und Bangladesch.

Sie können sich auch gerne wegen fachlicher Fragen wenden an:



August Ilg

Geschäftsführer
der Andheri-Hilfe
Tel. 0228/68 04 29
august.ilg@andheri-
hilfe.org



Dr. Alarich Richter

Richter a.D.
Vorstandsmitglied
der Andheri-Hilfe
und der Rosi-Gollmann-
Andheri-Stiftung
Tel. 02223/26 632

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Die Andheri-Hilfe Bonn e.V. erhält seit vielen Jahren vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) das Spendensiegel als Zeichen geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit.

Die Aufsicht über die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung und ihre Unterstiftungen obliegt der Bezirksregierung Köln, oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sowohl der Verein Andheri-Hilfe als auch die Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung unterliegen der regelmäßigen Überprüfung durch einen unabhängigen, vereidigten Buchprüfer und durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt.



Impressum:

Herausgeber: Andheri-Hilfe Bonn e.V.
Redaktion: Elvira Greiner, Dr. Alarich Richter, Martin Schäfer
Layout: Grafik Andrea Burk
Druck: Firma Niessen

Stand: Oktober 2004

Gemeinsam für mehr
Menschlichkeit

Andheri-
Hilfe
Bonn



Andheri-Hilfe Bonn e.V.
Mackestr. 53,
53119 Bonn
Tel.: 02 28/67 15 86
Fax: 02 28/68 04 24
andheri.bonn@andheri.org